

Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Musik

Anlage I Studienpläne sowie Übersicht über Module und Leistungspunkte

I ai) Module und Fächer des Hauptfachbereichs (Wahlpflichtbereichs) bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung von einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester				Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.			
Hauptfach	Hauptfach Gesang SP Konzert / Lied	E	2	2	2	2	P	14+11+6+10	41
	Korrepetition	E	X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾		3 X 4	12
	Liedgestaltung	G	X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾	X ⁽¹⁾	→		2 X 3	6
	Workshops I-IV	G / E n. E.	X ⁽¹⁾²⁾	X ⁽¹⁾²⁾	X ⁽¹⁾²⁾	X ⁽¹⁾²⁾		1 X 4	4

	Mitwirkung in öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule n. E.		X	X	X	X		1 X 4	4
	Kammerchor	G	←	2	→		SBP	1	1
	Körperschulung n. E.	G	1/1,5 ₃₎	1/1,5 ₃₎	1/1,5 ₃₎	1/1,5 ₃₎	SBP ⁴⁾	1 X 4	4
	Historisch-informierte Aufführungspraxis I ⁵⁾	S/E ⁶⁾	1	1			SBP	1 X 2	2
	Historisch-informierte Aufführungspraxis II	E ⁷⁾	X ¹⁾	X ¹⁾	→	→	SBP	1 X 2	2
Sprache	Sprecherziehung I + II ⁵⁾	G	1	1			SBP ⁸⁾	0	0
	Sprecherziehung III + IV ⁵⁾	G	1	1	→		SBP ⁸⁾	0	0
	Sprecherziehung V + VI ⁵⁾	G/E n.E.			1	1	SBP ⁸⁾	0	0
	Sprecherziehung VII n.E.	E	X ¹⁾	X ¹⁾	→	→	SBP	1 X 2	2
	Italienisch I ⁵⁾	G	1	1	→		SBP	0	0

	Italienisch II ⁵⁾	G	1	1	→		SBP	0	0
	Italienisch III ⁵⁾	G	←	←	1	1	SBP	0	0
	Italienisch Einzelunterricht	E	X ¹⁾	X ¹⁾			SBP	1 X 2	2
	Le Français chanté I ⁵⁾	G/E ⁶⁾	0,5 ²⁾	0,5 ²⁾			SBP	0	0
	Le Français chanté II	E ⁷⁾	X ¹⁾²⁾	X ¹⁾²⁾	X ¹⁾²⁾	X ¹⁾²⁾	SBP	1 X 4	4

1) Umfang nach Einteilung

2) Blockunterricht

3) Umfang abhängig von der Wahl der Veranstaltung (Tänzerische Körperschulung / Sängerrische Körperschulung)

4) Prüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters.

5) Pflicht falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse nicht aus dem Bachelor-Studium nachgewiesen werden können

6) Falls Einzelunterricht hospitieren andere Studierende der Gruppe

7) Einzelunterricht mit Zuhörern

8) Beide Fächer werden am Ende der Vorlesungszeit des Moduls in einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen

I bi) Module und Fächer des Pflichtbereichs bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung von einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wochenstunden im Semester				Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.			
Reflexion	Musikwissenschaft I + II	V / S / Ü	←	2	2	→	SBP ¹⁾	2 X 2	4
	Konzert- und Theaterpädagogik (Musikvermittlung)	G	←	←	1	1	SBP ¹⁾	1 X 2	2
	Musikbusiness und Selfmanagement I ²⁾	G	←	←	1		SBP	0	0
	Musikbusiness und Selfmanagement II ²⁾	G ³⁾		←	←	1	T ³⁾	0	0

Deutsch als Fremdsprache	DaF ⁴⁾	S	7,5	7,5	7,5	7,5	SBP ¹⁾	4 je Semester ⁴⁾	4-16 ⁴⁾
Masterarbeit	Masterarbeit				X	X	P	8 X 2	16

1) Prüfungen am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters

2) Pflicht falls dem Studiengang angemessene Kenntnisse nicht aus dem Bachelor nachgewiesen werden können.

3) 3 Blockseminare (Bereiche: Musikschule, Orchester, Freiberufliche Tätigkeit), 3 Testate (eines je Blockseminar)

4) Ausländische Studierende werden zu Beginn der Vorlesungszeit des 1. Studiensemesters zu einer Deutschprüfung eingeladen, in der festgestellt wird, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Fach belegt werden muss. Unterricht schwerpunktmäßig in der vorlesungsfreien Zeit, Prüfung in der vorlesungsfreien Zeit. Die Zahl der Leistungspunkte im Pflichtbereich wird um die gegebenenfalls zu erbringenden Leistungspunkte im Fach Deutsch als Fremdsprache erhöht, die Zahl der erforderlichen Leistungspunkte im Wahlbereich im gleichen Umfang reduziert.

I ci) Module und Fächer des Wahlbereichs bei Hauptfach Gesang Schwerpunkt Konzert / Lied

Abkürzungen:

HF= Hauptfach

SP= Schwerpunkt

V= Vorlesung

S= Seminar

Ü= Übung

E= Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

SBP = Studienbegleitende Prüfung vor der betreuenden Lehrkraft

P= Prüfung von einer Kommission

T= Testat

LP = Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (= ECTS)

n. E. = nach Einteilung

SWS= Semesterwochenstunden

Aus dem folgenden Angebot müssen Fächer im Umfang von 16 LP absolviert werden¹⁾. Fächer, die im Wahlpflicht- oder Pflichtbereich vorgeschrieben sind, können nur dann auch im Wahlbereich belegt werden, wenn sich die Lehrinhalte dabei nicht wiederholen. Werden Fächer gewählt, die im Bachelor bereits absolviert wurden, so muss eine Bestätigung der zuständigen Lehrkraft vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass sich der im Bachelor und Master behandelte Lehrstoff unterscheidet.

Modul	Fach	Art der Lehrveranstaltung	Wocheinstunden im Semester				Art der Prüfung	LP/Semester	LP gesamt
			1.	2.	3.	4.			
Hören / Theorie	Gehörbildung E	G	1	1	1	1	SBP ²⁾	1 X 4	16 ¹⁾
	Höranalyse C	G	1	1	1	1	SBP ²⁾	1 X 4	
	Intonation	G	1	→	→	→	SBP	1	
	Instrumentenkunde	V	1	→	→	→	SBP	1	
	Akustik	V	1	→	→	→	SBP	1	
Musikwissenschaft / Analyse	Musikwissenschaft	V / S / Ü	2	2	2	2	SBP ²⁾	2 X 4	

	Musik von 1900 bis zur Gegenwart (NM)	V	1	1	→	→	SBP	1 X 2
	Einführung in die Musiktheorie	V	1	→	→	→	SBP	1
	Geschichte der Musiktheorie	S	1	1	1	1	SBP	2 X 4
	Werkanalyse bei den HF Komposition und Musiktheorie / Hörerziehung	G	1,5	1,5	1,5	1,5	SBP	2 X 4
	Formenlehre und Repertoirekunde	V	1	→	→	→	SBP	1
	Geschichte des Jazz und der Populärmusik	S	2	2	2	2	SBP ²⁾	2 X 4
	Historisch-informierte Aufführungspraxis ³⁾	S	0,5	0,5	→	→	SBP ²⁾	1 X 2
Pädagogik / Methodik	Pädagogik / Musikpädagogik	V / S / Ü	2	2	2	2	SBP ²⁾	2 X 4
	Einführung in die Elementare Musikpädagogik		1	→	→	→	SBP	1
	Grundlagen der Methodik	S	1	1	→	→	SBP ²⁾	1 X 2

	Didaktik / Methodik Hospitation		1,5	1,5	1,5	1,5	T	2 X 4
	Probenmethodik I – IV	G	1	1	1	1	SBP ²⁾	1 X 4
	Praktikum Unterrichtsbegleitung am Klavier		1	1	→	→	T	2 X 2
	Hospitation Tanzkorrepetition		←	2	2	2	T	1 X 3
Stimme / Körper	Hochschulchor / Kammerchor n. E.		X ⁴⁾	X ⁴⁾	X ⁴⁾	X ⁴⁾	SBP ²⁾	1 X 4
	Stimmkunde I+II	V / S	1	1	→	→	SBP ²⁾	1 X 2
	Körperschulung	G	1,5/1 ₅₎	1,5/1 ₅₎	→	→	SBP	1 X 2
	Hospitation in den Fächern Dramatischer Unterricht und Partienstudium in der Operschule		2	2	→	→	T	1 X 2
	Pilates / Krafttraining	G	0,5	0,5	→	→	SBP	1 X 2

Sprache	Italienisch I	G	1	1	→	→	SBP	1 X 2	
	Italienisch II	G	←	←	1	1	SBP	1 X 2	
	Italienisch III	G	←	←	1	1	SBP	1 X 2	
	Hospitation Le Français chanté ³⁾	G	0,5 ⁶⁾	0,5 ⁶⁾	→	→	T	1 X 2	
	Mitwirkung in öffentlichen Großveranstal- tungen der Hochschule und bei Kursen / Workshops der Hochschule n. E.		X ⁴⁾	X ⁴⁾	X ⁴⁾	X ⁴⁾	SBP ²⁾	X ⁷⁾	
	Weitere Wahlfächer ⁸⁾		X	X	X	X	SBP	X	

- 1) Muss eines / Müssen mehrere der im Folgenden genannten Fächer belegt werden, so wird die Zahl der vorgeschriebenen LP im Wahlbereich entsprechend reduziert:
 - Musikbusiness und Selfmanagement
 - Deutsch als Fremdsprache
 - Gehörbildung
 - Intonation
 - Sprecherziehung
 - Italienisch I-III
 - Le Français chanté I
 - Historisch-informierte Aufführungspraxis I
 - Instrumentenkunde Klavier
 - Nur bei HF Dirigieren: Ensemble für Neue Musik
- 2) Prüfung am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters
- 3) Es ist auch die aktive Teilnahme am künstlerisch-praktischen Unterricht möglich.
- 4) Umfang und Termine nach Einteilung, gegebenenfalls auch in der vorlesungsfreien Zeit
- 5) Je nach Wahl der Veranstaltung
- 6) Blockunterricht
- 7) Die Zahl der LP wird für jedes Projekt individuell festgelegt (je nach Umfang).
- 8) Studierende können die Anerkennung von anderen Veranstaltungen der Hochschule beantragen beziehungsweise von Veranstaltungen, die sie an anderen Hochschulen belegt haben. Die besuchten Veranstaltungen sollen einen Bezug zum Musikstudium haben. Anrechenbar sind auch Leistungen, die im Rahmen eines berufsvorbereitenden Praktikums außerhalb der Hochschule erbracht werden. Die Anerkennung von Veranstaltungen für den Wahlbereich ist ausgeschlossen, wenn die Veranstaltungen für den Pflicht- oder Wahlpflichtbereich angerechnet wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Präsident. Die Vergabe von LP erfolgt im Falle der Anerkennung entsprechend den Vorgaben derjenigen Hochschule, die die Lehrveranstaltung angeboten hat. Nachweise in diesem Zusammenhang sind von den Studierenden zu führen. Bei außerhochschulischen Leistungen wird die Zahl der LP von der Hochschulleitung für jedes Projekt individuell festgelegt (entsprechend dem vom Studierenden nachgewiesenen Umfang des Projekts).